

Mietvertrag

Zwischen

Herrn/Frau

FeWo Brenner M-V GbR, vertreten durch

Dietmar und Brit Brenner , Heynstr. 8, 13187 Berlin

(Vermieter)

und

Organisation:

Vorname:

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-mail:

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende Räume :

im Objekt

für bis zu Personen .

Die Räume sind eingerichtet, wie auf der Webseite des Vermieters beschrieben.

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet

vom _____, __16:00__ Uhr, bis

zum _____, __10:00__ Uhr.

Andere An- und Abreisezeiten sind grundsätzlich möglich aber im Einzelfall vor Reiseantritt abzustimmen.

3. Miete

Die Miete beträgt ~~pro Nacht/pro Woche~~ EUR _____, insgesamt Euro.

In diesem Preis sind die Endreinigung für je _____ Personen enthalten .

Die Kurtaxe ist zusätzlich zu entrichten.

4. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträume und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

Das Mitbringen von Haustieren bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Vermieters.

Der Aufenthalt der Haustiere ist ausschließlich im Erdgeschoß erlaubt.

Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter unverzüglich zu melden und dem Vermieter die Möglichkeit der Instandsetzung vor Neubezug zu geben.

Im gesamten Haus besteht absolutes Rauchverbot. Auf den Terrassen und dem Balkon ist das Rauchen gestattet. Für Asche und Kippen sind die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden.

Das Haus ist bei Abreise besenrein zu übergeben, Müll und Leergut sind auszuräumen und benutztes Geschirr und Besteck in die Spülmaschinen zu räumen.

5. Kautions

Zur Abdeckung geringfügiger, durch den Mieter am Mietobjekt verursachter Schäden, wird eine

Kautionshöhe von .- Euro erhoben. Diese Kautionshöhe ist mit der Schlussrate, spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Die Kautionshöhe wird, ggf. nach Abzug der Kurtaxe und Kosten zur Beseitigung vom Mieter verursachter Schäden, spätestens 14 Tage nach Mietende, auf ein durch den Mieter zu benennendes Konto überwiesen.

Dem Mieter wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn 40 % des Mietpreises

Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis zu zahlen.

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Mietobjekt in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann durch den Vermieter eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

7. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 7 Tagen ab Zusendung des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Gesamtnettomiete zu zahlen.

Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

8. Bankverbindung des Vermieters

Kontoinhaber : Dietmar und Brit Brenner

Name der Bank: Commerzbank Bergen

IBAN: DE50150400680753264100

SWIFT/BIC: COBADEFFXXX

9. Bankverbindung des Mieters

Name der Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT/BIC: _____

10. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter oder dessen Vertreter vor Ort Schlüssel gegen Bestätigung übergeben.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

14. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.

_____, den _____

(Vermieter)

_____, den _____

(Mieter)